

Schulpflege Fällanden

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 16. Januar 2023

2.1.8 Infrastruktur 167
Provisorische Schulbauten Infrastruktur 2030; Umsetzung Schulraumprovisorium und Standortentscheid

IDG-Status:	nicht öffentlich gemäss § 23 Abs. 2 IDG (Interessenabwägung/Schutz eines überwiegenden öffentlichen Interesses/Meinungsbildung)	Medienmitteilung <input type="checkbox"/>
		Website <input type="checkbox"/>

Ausgangslage

Infrastrukturentwicklung Schulgemeinde 2030

Die Schulinfrastruktur wurde 2013 analysiert und im Immobilienstrategiebericht dokumentiert. Zwei Treiber fordern zeitnah eine Schulinfrastrukturentwicklung in den nächsten Jahren. Einerseits sind die Immobilien aus den 1970er Jahren sanierungsbedürftig; andererseits ist die Anzahl Schülerinnen und Schüler stark angestiegen und steigt in den nächsten 15 Jahren weiter an. Es wird von einem hohen Investitions- und Planungsvolumen ausgegangen.

Variantenstudium Sanierung bzw. Neubauten

Variante 1

In den vergangenen Jahren wurden verschiedene Standorte für die Primar- und Sekundarschulen geprüft. Eine mögliche Variante ist, dass die bisherigen Standorte bestehen bleiben und durch Neubauten ersetzt und nach den notwendigen Bedürfnissen erweitert werden.

Variante 2

Eine mögliche zweite Variante ist, dass auf dem Areal Bommern Neubauten für die Primar- und Sekundarschulen erstellt werden könnten. Der Aussenraum soll benutzerfreundlich und mit hoher Qualität ausgearbeitet werden. Für den Turn- und Sportunterricht müssen drei Turnhallen zur Verfügung stehen. Die Erschliessung muss im Dorfteil Pfaffhausen neu sichergestellt werden. Die Schulhausanlage Buechwis würde verkleinert werden. Nur die Kindergärten und die Unterstufe sollen in Benglen verbleiben. Der Aussenraum und die Gebäude sind so anzuordnen, dass sie ausserhalb der Microteslazone liegen.

Erwägungen

Variantenstudium provisorische Schulbauten

Unabhängig davon, welche Variante umgesetzt werden wird, muss der sich abzeichnende Raumbedarf der Sekundarschule Buechwis und der Primarschule BuBo mit Provisorien aufgefangen werden.

Ein Schulraumprovisorium soll der Schule den notwendigen Schulraum ab 2024 in Bezug auf die wachsende Anzahl Schülerinnen und Schüler an den Primar- und Sekundarschulen abdecken. Das Provisorium soll zusätzlich während der Sanierung bzw. Erstellung von Neubauten

der Gesamtschule bis 2035 dienen. Es wird somit von einer Nutzungsdauer von mindestens 10 Jahren ausgegangen.

An der Sekundarschule in Benglen fehlen ab 2024/2025 sechs Klassenzimmer. Ein Schulraumprovisorium müsste diesen notwendigen Schulraum abdecken. Es fehlen langfristig 10 Klassenzimmer, welche durch einen Neubau abzudecken wären. Es fehlen zudem an der Primarschule Bommern zwei Unterrichtszimmer für DaZ und IF.

Terminprogramm

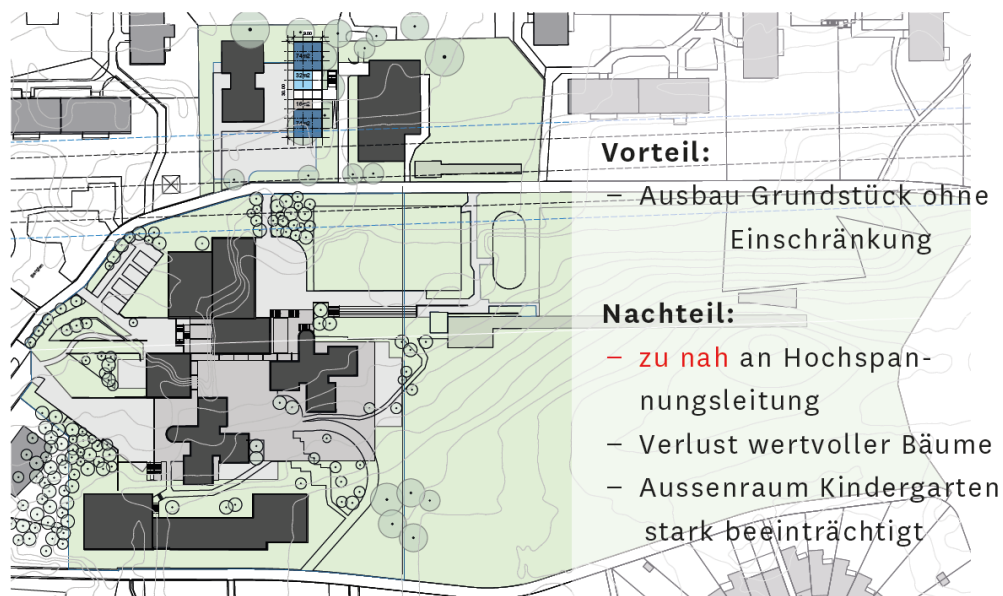
Das Ziel ist es, dass die Ausschreibung für das Schulraumprovisorium im März 2023 erfolgt. Der Objektkredit soll im November 2023 an der Gemeindeversammlung abgeholt werden. Die Fertigstellung muss auf das Schuljahr 2024/2025 erfolgen.

Standortentscheid

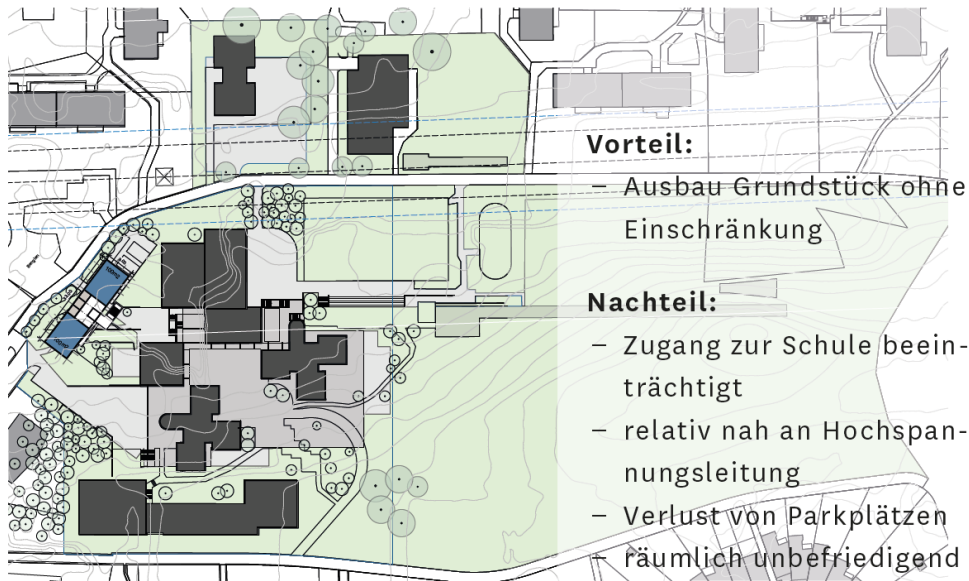
Die nachstehenden Binnenvarianten zeigen die Möglichkeiten auf, ein Schulprovisorium auf dem entsprechenden Gelände in Benglen bzw. in Pfaffhausen zu platzieren.

Bei der Standortwahl Bommern können die freiwerdenden Pavillon-Zimmer Buechwis für den Raumbedarf der Sekundarschule genutzt werden. Die Primarstufe in Benglen würde in diesem Fall vorläufig nach Bommern verlegt werden.

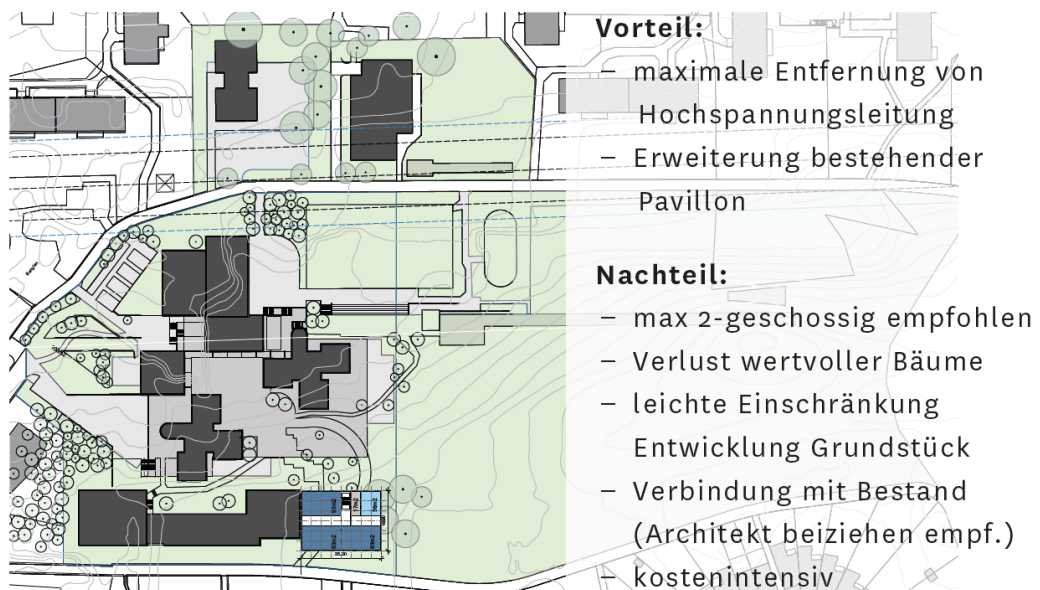
Standort Buechwis A (Variante Provisorium schmal mit 74m² Kl.-Zi.)



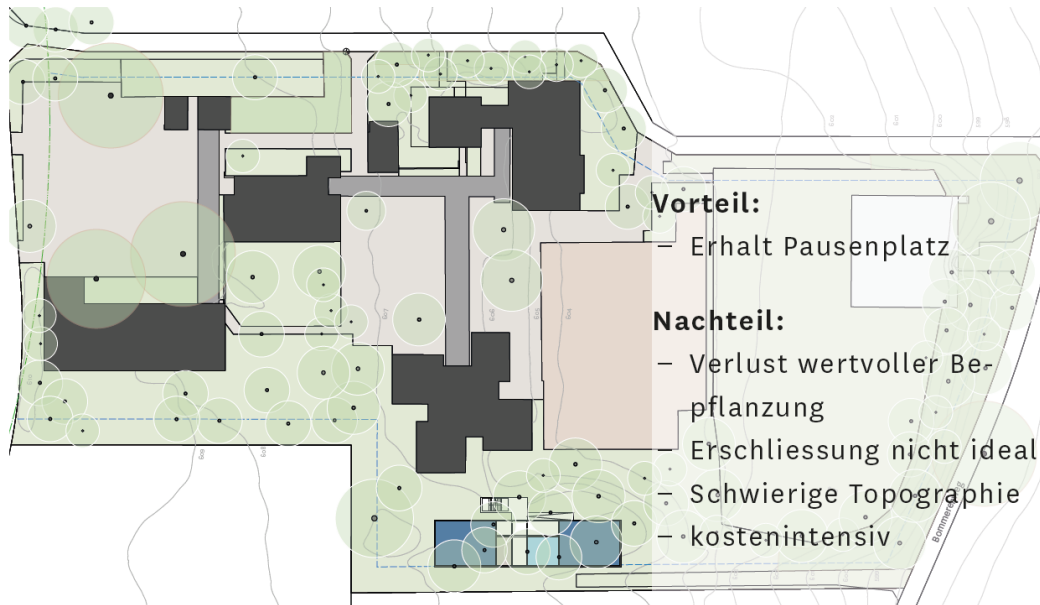
Standort Buechwis B (Variante Provisorium schmal mit 100m² Kl.-Zi.)



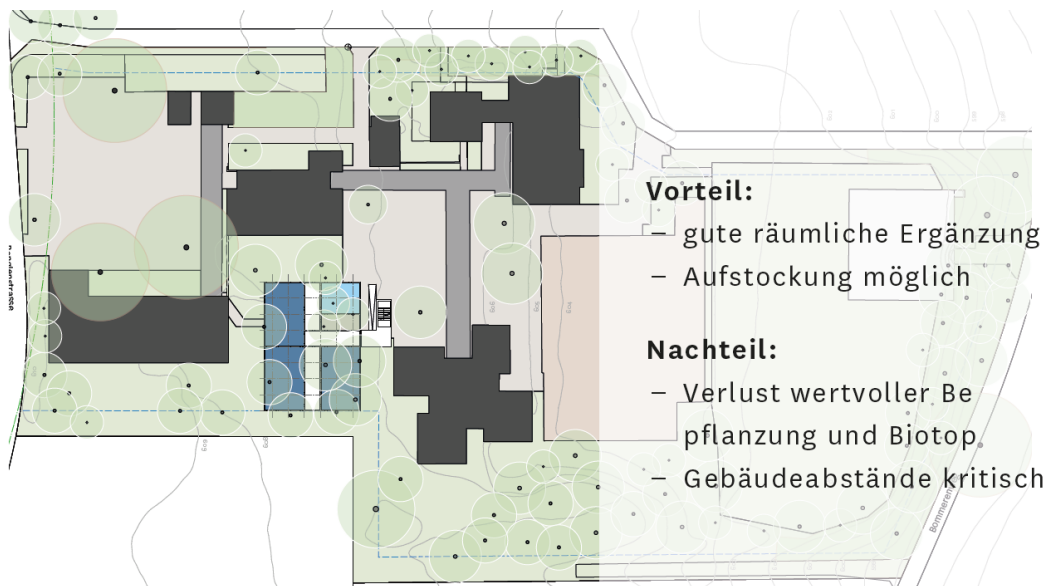
Standort Buechwis C (Variante Provisorium breit mit 93 m² Kl.-Zi.)



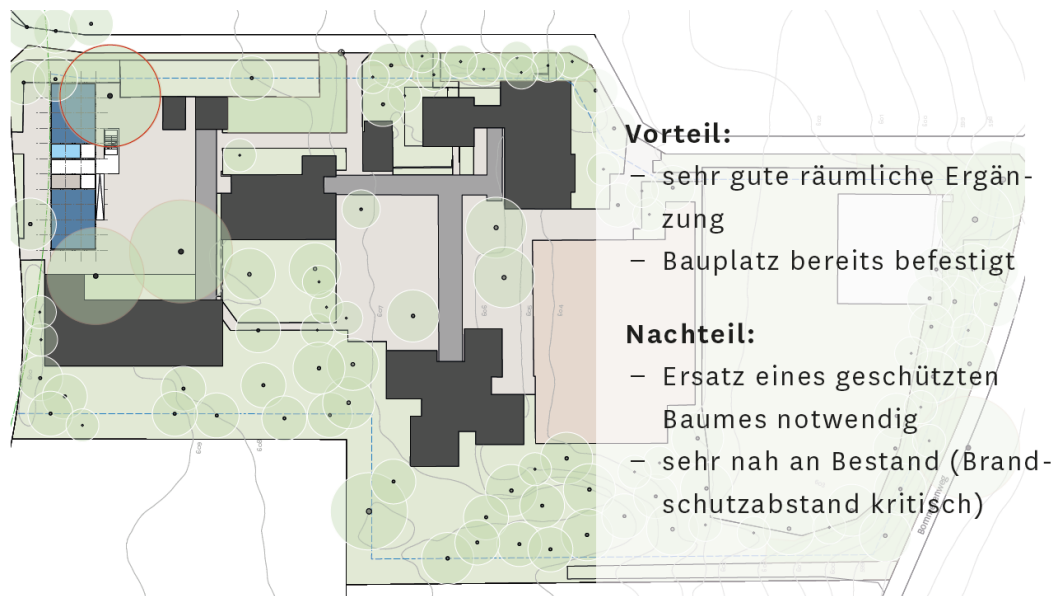
Standort Bommern A (Variante Provisorium schmal mit 100 m² Kl.-Zi.)



Standort Bommern B (Variante Provisorium breit mit 74 m² Kl.-Zi.)



Standort Bommern C (Variante Provisorium schmal mit 100 m² Kl.-Zi.)



Die nachstehenden Kriterien zeigen die grundsätzlichen Überlegungen für die Gesamtschule auf:

Kriterien Standortwahl

Buechwis

- ⊖ Schulstandorte SEK und PS bleiben erhalten
- ⊖ schwierige Platzverhältnisse durch Hochspannungsleitung
- ⊖ Bedarf Bommern (DAZ, IF) muss separat gelöst werden

Bommern

- ⊖ Umzug Unterstufe PS nach Bommern
- ⊕ ausreichend Platz vorhanden
- ⊕ Bedarf Buechwis und Bommern mit einem Gebäude lösbar

Die pädagogische optimale Organisation der Gesamtschule als Schulort für die Schülerinnen und Schüler und als Arbeitsort für die Lehrerschaft und Mitarbeitenden sowie die vorgesehene Nutzungsdauer von mehr als 10 Jahren sind gewichtig beim Standortentscheid und bei der qualitativen Ausführung des Schulraumprovisoriums zu beurteilen.

Rechtliche Grundlagen

Die Gemeinde führt nach § 41 Volksschulgesetz, LS 412.100, die öffentliche Volksschule. Die Schulpflege bezeichnet die Schule und legt nach § 41 a Volksschulgesetz, LS 412.100, die Organisation fest. Die Schulpflege nimmt zudem die Schulraumbewirtschaftung nach Art. 35 Gemeindeordnung, SR 100.1 wahr.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Entscheid der Schulpflege kann nach § 75 des Volksschulgesetzes (VSG), LS 412.100, in Verbindung mit § 22 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG), LS 175.2, innert 30 Tagen seit Zustellung beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, schriftlich Rekurs eingereicht werden. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Das Rekursverfahren ist kostenpflichtig, die Verfahrenskosten trägt in der Regel die unterliegende Partei.

Beschluss

Die Schulpflege beschliesst:

1. dass das Schulraumprovisorium am Schulstandort in Bommern in Pfaffhausen erstellt wird.
2. dass damit die Unterstufe der Primarschule Buechwis an den Schulstandort Bommern nach Pfaffhausen umzieht.
3. dass der Schulpavillon Buechwis in Benglen gesamthaft für die Sekundarschule genutzt wird.
4. dass das Schulraumprovisorium dem Qualitätsstandard genügt, um mehrjährig die Aufgaben und Anforderung der Schule an die Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen und Mitarbeitenden zu erfüllen.
5. dass die Planung und das Ausschreibeverfahren zeitlich koordiniert und in Zusammenarbeit mit der Abteilung Liegenschaft der Gemeinde und dem entsprechenden Ressortvorsteher erfolgt.

Mitteilung durch Protokollauszug

- Ulrich Hohl, Benglenstrasse 2, 8118 Pfaffhausen
- Beatrice Seiterle, Pfaffensteinstrasse 4, 8118 Pfaffhausen
- Roger Thomen, Schwerzenbachstrasse 10, 8117 Fällanden
- Stefan Bättig, Schwerzenbachstrasse 10, 8117 Fällanden
- Akten (elektronisch ohne Unterschrift im CMI-Geschäft)

Für richtigen Protokollauszug:

Milli Waldvogel, Protokollführerin

Versand: